


<p>Sitzungsvorlage Nr. 18/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p> <p>Lageplan Spielplatz, Volleyballfeld u.a.</p>	<p>Sitzung am 14.02.2017</p> <p>AZ: I-022.31; 562.11/Ke Erstellt: 01.02.2017</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

Öffentlich

Zustimmung zu zusätzlichen Maßnahmen im Zuge des Sportplatzprojektes „Talbach“

- Zuschuss an den SVE nach den Vereinsförderrichtlinien zur Sanierung des Rasenspielfeld
- Bau eines Beachvolleyballfeldes und Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau der Sportanlagen

Beschlusslage zum Bau der Sportanlagen

Am 19.05.2015 hat der Gemeinderat der Planung mit Datum vom 17.04.2014 und dem Bau eines Kunstrasenspielfeldes, eines Kleinspielfeldes sowie den Erschließungsmaßnahmen für die Sportstätte am Talbach in Eutingen zugestimmt (vgl. Vorlage Nr. 64/2015). Gleichzeitig wurde dem SV Eutingen e.V. auf der Grundlage des Gesamtprojektes „Sportplatzneubau mit Verlegung des Sportheimes“ für den Bau des Kunstrasenspielfeldes ein Investitionszuschuss in Höhe von 600.000 € gewährt und für den Neubau eines Vereinsheimes beim neuen Kunstrasenspielfeld ein Investitionszuschuss in Höhe von 421.000 € in Aussicht gestellt. Das Kunstrasenspielfeld wird vom SV Eutingen e.V. mit einem Zuschuss der Gemeinde und einem Zuschuss vom WLSB gebaut. Die restlichen Investitionskosten werden von der Gemeinde getragen. Beim Gesamtprojekt (ohne Sportheim) ging man ohne Grunderwerb von Investitionskosten in Höhe von 1,76 Mio. Euro aus, wovon 867.000 € auf die Investitionsmaßnahmen der Gemeinde und 893.000 € auf das Kunstrasenspielfeld des SV Eutingen e.V. entfielen. Die Maßnahme wurde in den Jahren 2014 – 2016 finanziert. Im Zuge des Sportplatzprojektes waren auch Maßnahmen entlang des „Hochgrabens“ vorgesehen. Für diese Maßnahmen wurden 2015 im Haushaltsplan 84.000 € bereitgestellt.

Einsparungen durch Auftragsvergabe

Am 19.04.2016 wurde der Auftrag für die Bauarbeiten zur Umsetzung des Sportplatzkonzeptes „Talbach“ vergeben. Im Auftrag nicht enthalten waren das in der Planung vorgesehene Beachvolleyballfeld und die geplante Verlegung des Spielplatzes. Die Lieferung und Verlegung des Pflasters beim Kunstrasenspielfeld, Kleinspielfeld und Parkplatz wurde nicht ausgeschrieben da dies als Eigenleistung ausgeführt wurde. Unter Berücksichtigung der nicht vergebenen Pflasterarbeiten zeichnete sich bei der Auftragsvergabe ab, dass die Kosten rund 220.000 € unter dem beschlossenen Kostenrahmen liegen. Inzwischen ist das Kunstrasenspielfeld weitestgehend fertiggestellt. Auch die übrigen Erschließungsmaßnahmen sind weit fortgeschritten. Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen tatsächlichen Kosten und unter Einrechnung der oben genannten nicht vergebenen Leistungen hat das planende Ingenieurbüro am 02.11.16 eine erwartete Kostenreduzierung von rund 214.000 € ermittelt. Davon entfallen 104.000 € auf das Projekt des SV Eutingen e.V. und ca. 110.000 € auf die Investitionsmaßnahme der Gemeinde.

Eigenleistungen des SV Eutingen

Bei den vom Ing. Büro ermittelten Einsparungen bei der Gemeinde in Höhe von 110.000 € ist noch der Betrag abzuziehen, den die Gemeinde dem SVE für die Eigenleistungen, die auf die Baumaßnahmen der Gemeinde entfallen anrechnet. Laut einer Aufstellung des Ing. Bü-

ros vom 11.01.17 wurden vom SVE beim Parkplatz und Kleinspielfeld Eigenleistungen im Wert nach der Kostenberechnung in Höhe von 64.186 € erbracht. Der Wert für die Rodungsarbeiten, Zaunabbau und dergleichen beläuft sich auf rund 10.000 €. Dafür hat der SVE lt. dessen Aufstellung 1.245 Stunden Eigenleistung aufgewendet. Ein wesentlicher Teil der oben erwähnten Kostenreduzierungen wurden dadurch erreicht. Aus Sicht der Verwaltung können dem SVE diese Einsparungen nicht nach der Kostenberechnung vergütet werden. Der WLSB anerkennt Eigenleistungen mit 11,50 €/Std. Es wird vorgeschlagen dem SVE $1.245 \text{ Std} \times 11,50 \text{ €} = 14.317,5 \text{ €}$ aufgerundet 15.000 € für die Eigenleistungen anzurechnen. Die durch die Eigenleistung bei der Gemeinde eingesparten Finanzierungsmittel können für die noch anstehenden und zu finanzierenden Maßnahmen verwendet werden. Beim Hauptrasenspielfeld wurden vom SVE bislang 1.077 Arbeitsstunden aufgebracht.

Zusätzliche Bauausgaben und Maßnahmen

Im Zuge der Ansiedlung des Pflegeheimes und der Aufgabe des Sportplatzes beim bisherigen Sportheim, muss auch die der Sportplatzbewässerung dienende Zisterne abgebaut werden. Bisher werden die Sportplätze mit mobilen Flächenregnern bewässert. Im Zusammenhang mit der Änderung der Wasserversorgung für die Sportplatzberegnung ist es wünschenswert und vorteilhaft, die bisherigen mobilen Regner, durch eine fest installierte Beregnungsanlage mit zeitlicher Steuerung zu ersetzen. Im Zuge der Verlegung der Bewässerungsleitungen ist es sinnvoll, die vorhandenen Barrieren zumindest auf der Süd-, West- und Nordseite zu erneuern und einen Pflasterweg anzulegen. Der vorhandene Asphaltweg auf der Nordseite des Sportplatzes sollte bereits 2015 im Zuge der wasserbaulichen Maßnahmen am Talbach erneuert werden.

Bei der Umsetzung des Sportplatzprojektes hat sich gezeigt, dass aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen im Rahmen des Projektes neben der bereits aufgeführten Bewässerung weitere Änderungen und Ergänzungen durchgeführt werden sollten. Dazu gehört die Sanierung des ganzen Rasenspielfeldes. Diese Maßnahmen waren bei Projektbeginn nicht eingeplant und sind daher in der Finanzierung auch nicht enthalten. Für die Sanierung des Rasenspielfeldes nach den Vorstellungen des SVE hat das Büro Gfrörer die Kosten lt. Berechnung vom 30.01.17 mit 187.000 € ermittelt.

Der SVE hat weitere Ausgaben getätigt für zusätzlich notwendige Leistungen die bei der Planung nicht enthalten waren. Die Mehrkosten sind nachfolgende mit insgesamt 46.000 € angegeben.

Bei der Gemeinde sind Mehrkosten für die inzwischen beschlossene Verlegung des Feldweges an der Südseite des Planungsgebietes und die zu gering angesetzten Kosten für den Gas- und Breitbandanschluss entstanden.

Mehrkosten beim SVE

Pflegegerät (Eigenanteil)	9.000,00 €
Garage für Pflegegerät	10.000,00 €
Kartenhäusle	20.000,00 €
Auswechselbänke	7.000,00 €
Summe	46.000,00 €

Mehrkosten bei der Gemeinde

Feldwegverlegung	25.000,00 €
Grunderwerb f. Feldwegverlegung u. Gebietserweit.	18.000,00 €
Gas- und Breitbandanschluss	25.000,00 €
Summe	68.000,00 €

Die noch nicht ausgeführten und entschiedenen und gewünschten zusätzlichen Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:

SV Eutingen

Sanierung Rasenspielfeld, Ballfang, Beregnung lt. Aufstellung v. Büro Gfrörer vom 30.01.2017	187.000,00 €
abzgl. WLSB-Zuschuss	36.000,00 €
<u>abzgl. Eigenleistung</u>	<u>21.000,00 €</u>
Erforderliche Eigenmittel	130.000,00 €

Gemeinde

Beachvolleyballfeld, Büro Gfrörer v. 30.01.2017	32.000,00 €
Spielplatzverlegung	25.000,00 €
<u>abzgl. Eigenleistung</u>	<u>6.000,00 €</u>
Summe	51.000,00 €

Der SVE hat nach dieser Aufstellung eine gesamt Mehrbelastung in Höhe von 176.000 €. Diese Mehrbelastung reduziert sich um ca. 10.000 € durch eine höhere Steuererstattung. Daher sind noch 166.000 € für den SVE zu finanzieren.

Zuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie für die Sanierung des Rasenspielfeldes

Für die Sanierung des Rasenspielfeldes kann der SVE einen Antrag nach den Vereinsförderrichtlinien stellen. Nach einer ersten Prüfung mit vergleichbaren Fällen könnte dem SVE für die Sanierung des Rasenspielfeldes ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt werden. Das entspricht 23 % der erforderlichen Eigenmittel von 130.000 €. Dieser Zuschuss könnte um den oben erwähnten Erstattungsbetrag für die Eigenleistungen des SVE beim Bauprojekt der Gemeinde mit 15.000 € erhöht werden. Den dann noch verbleibenden Betrag (166.000 € - 45.000 €) in Höhe von 121.000 € könnte der SVE aus den eingangs ermittelten Kosteneinsparungen aus der Ausschreibung zu einem großen Teil finanzieren (104.000 €). Vom Verein sind zusätzlich 17.000 € zu finanzieren.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe vom SVE für die Sanierung des Rasenspielfeldes ein Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien gewährt wird.

Finanzielle Auswirkungen bei der Gemeinde

Bei der Gemeinde würden mit den o.g. Leistungen (ohne den Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien) insgesamt Mehrkosten mit 119.000 € anfallen. Diese können mit den o.g. Einsparungen aus der Ausschreibung (110.000 €) und durch einen Haushaltsansatz im Haushalt 2017 in Höhe von 25.000 € finanziert werden.

Entscheidung zum Bau des Beachvolleyballfeldes und des Spielplatzes

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll mit dieser Baumaßnahme auch das Rasenspielfeld zu sanieren. Mit dem Beachvolleyballfeld und dem Spielplatz wird eine Sporteinrichtung geschaffen die einen hohen Freizeitwert und damit Attraktivität für die Gemeinde hat. Beim Baubeschluss war das Beachvolleyballfeld im Textteil als wünschenswert erwähnt. In der Baugenehmigung war dies ebenfalls enthalten. In der Kostenberechnung des Ing. Büros waren Spielplatz und Beachvolleyballfeld nicht dabei.

Beim Spielplatz wurde davon ausgegangen, dass es keine wesentlichen Kosten geben wird, weil die vorhandenen Geräte nur umgesetzt werden. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für den Spielplatz Erdbewegungen erforderlich sind und ein Gerät auszutauschen ist. Da der vom SVE gebaute Spielplatz dem Geh- und Radweg weichen musste, sollte aus Sicht der Verwaltung der Spielplatz wieder errichtet werden.

Aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen beim Rasenspielfeld könnte auf das Beachvolleyballfeld vorerst verzichtet werden, weil die Finanzmittel bei der Sanierung des Rasenspielfeldes

dringender gebraucht werden. Für die zusätzlichen Maßnahmen sowohl im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde als auch im Zuständigkeitsbereich des Vereines, ist die Zustimmung des Gemeinderats notwendig.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme im Vereinsbereich ist oben dargestellt. Die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde kann aus den Einsparungen und den bereits im Haushalt 2017 enthaltenen zusätzlichen Finanzierungsmitteln in Höhe von 25.000 € erfolgen. Für den Zuschuss nach den Vereinsfördermitteln gibt es keinen Planansatz. Für die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe könnte der im Haushaltsplan 2017 stehende Zuschuss für den Bau des Sportheims in Höhe von 687.000 € verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Baufortschritt beim Sportheim nicht so schnell vorangeht, dass der gesamte Betrag in 2017 erforderlich ist. Der fehlende Betrag ist in 2018 nachzufinanzieren. Wenn auf den Bau des Beachvolleyballfeldes verzichtet wird, kann ein Zuschuss in Höhe von 45.000 € aus den noch zur Verfügung stehenden Einsparungen (110.000 €) und dem Planansatz 2017 mit 25.000 € abgedeckt werden.

Überprüfung der Zuschusshöhe Kunstrasenspielfeld

Bei der Entscheidung zur Finanzierung des Sportplatzprojektes hat der Gemeinderat im Mai 2016 einer Finanzierung zugestimmt wonach das Kunstrasenspielfeld 893.000 € kosten sollte und dem Verein dafür eine Zuschuss in Höhe von 600.000 € gewährt. Die tatsächlichen Baukosten lagen für den SVE bei 775.000 €. Rechnet man die nachträglichen Ausgaben von 46.000 € hinzu ergibt dies einen Betrag von 821.000 €. Es sind also durch Eigenleistungen und günstige Ausschreibungsergebnisse beim SVE weniger Ausgaben für den bezuschussten Bereich angefallen. Der Gemeinderat muss daher darüber entscheiden, ob der Zuschuss für das Kunstrasenspielfeld in der Höhe verbleibt.

Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss Sanierung Rasenspielfeld

Bei der Finanzierung zur Sanierung des Rasenspielfeldes ist ein WLSB-Zuschuss in Höhe von 36.000 € enthalten. Dieser kommt unter Umständen erst in 1-3 Jahren zur Auszahlung. Dieser Betrag könnte von der Gemeinde zwischenfinanziert werden.

Beschluss:

- 1. Den angefallenen Mehrausgaben im Bereich der Erschließung für das Sportgelände in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt.**
- 2. Dem Bau des Beachvolleyballfeldes wird zugestimmt.**
- 3. Der Verlegung des Kinderspielplatzes wird zugestimmt.**
- 4. Dem SVE wird für die Sanierung des Rasenspielfeldes auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage enthaltenen Angaben ein Zuschuss in Höhe von € nach den Vereinsförderrichtlinien gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsplan 2017 enthaltenen Zuschussmitteln für den Bau des Sportheims/Alternativ: Die Finanzierung erfolgt über Einsparungen beim Bau und den Haushaltsansatz 2017 auf der Haushaltsstelle 2.5620.953400-101**
- 5. Die Gemeinde gewährt dem Verein einen befristeten Zuschuss zur Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses für die Sanierung des Rasenspielfeldes in Höhe von 36.000 €.**
- 6. Der vom SVE zusätzlich ausgeführten Maßnahme wird zugestimmt.**
- 7. Der an den SVE gewährte Zuschuss in Höhe von 600.000 € für den Bau des Kunstrasenspielfeldes verbleibt in der Höhe wie am 19.05.2015 beschlossen.**



Lageplan M. 1:500
 Verlegung Feldweg auf Flst. 4787
 gef.: Eütingen im Gäu, 10.11.2016
 Ortsbauamt, Fl.

